



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

6. Punct/ wie die Sünd wider das sechste und neunte Gebott abzubüssen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48268)

IX. Wan man die Unschuldigen mit einem Laster bezüchtiget. Oder / wan man sie nit verthätiget / in dem sie unschuldiger Weis angeklagt werden. Item wan man die verborgene Laster und Verbrechen der andern an den Tag bringt / in Meynung ihnen hiedurch zu schaden.

X. Wan man andern ein böß Exempel und zum Bösen Anleitung gibt / und sie an ihrer Seel mit bösen Worten oder Exempel tödtet oder verlezet.

Zum andern. Nach solcher Erkantnus der Sünden und Beicht vor dem gütigen Gott / treib dich zur Reu / Leyd und Hafß solcher Sünden an / in Erwehung / wie dich Gott auß nichts erschaffen / und zu einer vernünftigen Creaturen gemacht / das ist zu einem Göttlichen Ebenbild ; wie er dich zum Christenthumb beruffen / in dem H. Tauff seine Gnad / den Glauben / die Hoffnung / Liebe / und andere Tugenden mehr eingegossen / und Gaben des H. Geists ertheilet. Wie er sich selbst in dem H. Sacrament des Altars zu einer Speiß gegeben ; wie er dir durch sein H. Wort die Evangelische Wahrheit offenbahret ; wie er dich für so manchem Unglück an Leib und Seel bewahret / darin du sonst für gewiß gefallen wärest ; wie er dich zu einem Gnaden Kind angenommen / und wie du hergegen / in dem du sündigen thätest / dein ganz natürliches Wesen mißbraucht ; das Ebenbild Gottes geschändet / dein Christenthumb verächtlich gemacht / die Gnaden und Gaben / welche du von Gott empfangen / zu nichts gemacht ; seine Göttliche Gunst mißbraucher. Und wie kan es endlich seyn / daß du nit schamroht werdest / und dich in dein Herz schämest / wan du an alle gemelte Sachen gedenckest?

Zum dritten. Stille die Göttliche Gerechtigkeit mit etlichen Busswercken / wie im ersten Artikel gemeldet.

Für den Freytag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd / so man das sechste und neunte Gebott Gottes begangen / abzu büßen soll.

Sechster §.

Diese zwey Gebott seze ich voran. Dieweil ein geringer Unterschied ist ihnen ; das sechste verbietet Unzucht zu haben ; das neunte / daß man keine Weib nit begehren soll.

Zum ersten / so pflegt man auf zwey Weis in diesen beyden Gebotten beleydenigen.

I. Wan man ihm selbst unzüchtige Weis fleischliches und sündliches Lustliche unsaubere und unkeusche Sachen vortheil ungeachtet daß man nit willens dieselbe an dem Berck zu vollbringen.

II. Wan man etwas unzüchtiges begehret zu begehen / ungeacht daß solches nach dem nit in das Berck gerichtet werde ; dieweil entweder keine Gelegenheit darzu gibt / oder daß man sein Fürhaben verändert. Item wan es einem leyd thut / daß einer bey einer Gelegenheit vormahl keine Unzucht begangen.

III. Wan man unzüchtige Sündbare Wörter / und unkeusche Gebett anhört ; selbst redet oder singt / oder außset.

IV. Wan man sich selbst oder andere / es sey Weibs oder Mans Geschlecht / ja wan es schon nur ein Gemächte oder Anus wäre / auß Seylichkeit und um ein Verlangen / unzüchtiger Weis anfahret.

V. Wan man sich unzüchtiger

Vol. II
Part I

durch Verheißung/ Geschenck und Gaben; oder mit dräwen zur Unzucht anzureißen. ob man schon nit zu seinem Tuhaben kommen kan.

VI. Wan man seinen Leib leichtfertiger und geiler Weiß mit böser Meynung besleydet und zieret: oder auch/wan man auß böser Meynung die Mansckleyder mit Weiskleyder/oder hergegen verändert.

VII. Wan man andere Personen auß geilem und unkeusem Herzen küffet / oder sich küffen laisset.

VIII. Wan man sich selbst/ oder auch andere unzüchtiger Weiß berühret/und hierin seinen Lust süchet.

IX. Wan man unkeuse Werck mit ihm selbst/ oder auch mit andern begehret/ welche Werck nach den Personen / mit welchen sie geschehen/ sollen unterscheiden werden.

X. Wan man sich im Ehestand nicht der Gebühr nach haltet/und die Ordnung oder Weiß / welche von Gott und der Natur vorgeschrieben worden/überschreitet. Oder wan einer dem andern die ehliche Pflicht abschlagt.

Zum andern/ wan du nun die Sünd/in welchen du Gott beleidiget/ erkennet/ und vor ihm gebeichtet/als dan treib dich zur Reu und Leyd gemelter Sünden an; in Bedenckung/wie daß der ewige Gott seinen Sohn auff diese Welt geschickt/die Menschen und nit die Teuffel zu erlösen. Er hat gewölt/daß er die menschliche Natur annehmen/ damit die Menschen in Anschawung der Menschwerdung Christi und Vereinigung Göttlicher Natur mit der menschlichen/ sich hoch/ ja zu gut schätzen solten/diese schändliche und viehische Sünd zu begehen. Item/damit sie in Erwegung der unmaßigen Liebe Gottes an anders nichts gedencken solten/ als wie sie ihn wider lieben mögten: dan ob er wohl mit

einem jedwederen auß seinen Wercken (die weil alle und jede eines unendlichen Verdiensts seynd) den Menschen hätte können erlösen/ so hat er dan noch solches durch sein bitter Leyden und Sterben thun wöllen: hie mit die Grösse seiner Lieb zu verstehen zu geben/und uns anzureißen/so gar (für großem Schmergen und Leyd/daß wir ihn erzürnet) zu sterben/wan solches seyn mögte. Die einzige Ursach seines bitteren Leydens und Sterbens seynd deine Sünd/ welche du und alle andere Menschen begangen/und welche ihm im Sinn lagen / als er in dem Garten am Delberg Blut schwitzte / und als er am Creutz weinete und starbe.

Zum dritten. Stelle die Göttliche Gerechtigkeit durch eitliche Lustwerck zu frieden/ wie in der ersten Wochen gesagt worden.

Für den Sambstag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd/welche wider das siebende und zehende Gebott Gottes begangen/ abbüßen soll.

Siebender §.

Esze zwey Gebott/ deren das siebende zu stehlen / das zehende aber seines Nächsten Gut zu begehren verbietet / siehen gar wohl bey einander.

Zum ersten pflegt man wider diese 2. Gebott also zu sundigen.

I. Wan man gar zu grösse Lieb und Sorg für die zeitliche Güter hat/und zu viel gedencket/ wie man dieselbe vermehren und erhalten möge.

II. Wan man unordentlicher Weiß seines Nächsten Gut begehret.

III.